

Zulassung zur Promotion

Die Zulassungsvoraussetzungen sind nachzulesen in § 7 der Promotionsordnungen.

Einzureichende Unterlagen zur Zulassung zur Promotion mit Exposé*

Dem Antragsformular zur Zulassung zur Promotion ist beizufügen:

- a. ein Abriss des beruflichen und wissenschaftlichen Lebenslaufes sowie des Bildungsganges der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, ggf. ergänzt durch eine vollständige Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen,
- b. der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung,
- c. Zeugnisse und Nachweise nach § 7 Abs. 1 der Promotionsordnung,
- d. ein ausführliches Exposé für die geplante Dissertation mit Sichtvermerk der Betreuerin bzw. des Betreuers,
- e. eine Betreuungsvereinbarung nach Anlage 1 der Promotionsordnung,
- f. eine Erklärung über etwaige Versagungsgründe nach § 7 Abs. 2 der Promotionsordnung,
- g. ggf. ein Antrag auf Durchführung einer binationalen Promotion oder eines anderen gemeinsamen Promotionsverfahrens (§ 1 Abs. 2) mit Nennung der Kooperationspartnerin,
- h. eine Erklärung darüber, dass die Regelungen zu guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg bekannt sind und befolgt werden,
- i. eine Erklärung darüber, dass im Zusammenhang mit dem Promotionsvorhaben keine kommerziellen Vermittlungs- oder Beratungsdienste (Promotionsberatung) in Anspruch genommen werden oder worden sind,
- j. eine Erklärung darüber, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller nicht bereits größere Teile einer Bachelor-, Master-, Diplom- oder ähnlichen Prüfungsarbeit für die Dissertation verwendet hat.

Die Zeugnisse und Nachweise nach § 7 Abs. 1 der Promotionsordnung sind als beglaubigte Kopien einzureichen. Sämtliche eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Carl von Ossietzky Universität über.

Gesonderte Zulassungsregelungen sind § 7 der Promotionsordnung zu entnehmen.

Über die Annahme oder Ablehnung des Promotionsgesuchs informiert der Promotionsausschuss die/den Antragsteller/in. Gleichzeitig wird die zur Erfassung der Promovierenden der Universität eingerichtete Stelle (u.a. Immatrikulationsamt) benachrichtigt. Nach Zulassung ist die Immatrikulation online möglich (<https://uol.de/studium/einschreiben-promotion/>).

*Wurde bereits für die Annahme als Doktorand/in eine Betreuungsvereinbarung mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht und/oder die Zulassung zum Promotionsstudium beantragt, sind für die Zulassung zur Promotion (einschließlich Exposé) nur noch die Abgabe des Zulassungsantrags und des Exposés erforderlich.